



---

## **Haus- und Schulordnung**

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft aus Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Sekretärin, Hausmeister und Raumpflegepersonal. Wir wünschen uns alle, in einer angenehmen Atmosphäre und einem geordneten Miteinander zu leben, zu lernen, zu lehren und zu erziehen. Dazu trägt jede(r) Einzelne bei durch Übernahme von Verantwortung für sich und für Andere.

Unser Ziel ist es, dass sich alle fair und mit gegenseitigem Respekt begegnen, dass Konflikte nicht durch Gewalt sondern durch Gespräche, Argumente und Mediation gelöst werden und dass Rücksichtnahme, Toleranz und ein höfliches Verhalten den Umgang miteinander prägen.

Damit unser Zusammenleben funktioniert, brauchen wir Vereinbarungen, an die sich alle halten und an die man sich gegenseitig erinnert.

Grundlage für diese Vereinbarungen ist die Allgemeine Schulordnung. Für unsere Schule gelten insbesondere folgende Regeln, die diese ergänzen und die besonderen Gegebenheiten der Schule berücksichtigen.

### **Allgemeine Grundsätze:**

- Eine humane und demokratische Schule lebt Toleranz auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und fordert diese Werte ein. Fairness, Solidarität, Kommunikations- und Teamfähigkeit sind ebenso Voraussetzungen dafür wie die Konfliktfähigkeit im Rahmen einer entwickelten Schulkultur.
- Alle SchülerInnen und LehrerInnen müssen die Möglichkeit haben, in unserer Schule ungestört und ungefährdet arbeiten zu können.
- Gewalt, gleich welcher Art, wird nicht geduldet.
- Das Schulgelände, die Schulgebäude und die Ausstattung der Schule sind Eigentum des Landkreises Neunkirchen. Wir sind alle dafür verantwortlich. Daher darf auch nichts zerstört, beschädigt, verschmutzt oder entwendet werden. Das Lernen und Arbeiten in einem ansehnlichen und gut funktionieren dem Haus muss uns ein gemeinsames Anliegen sein.

# Verhaltensregeln:

## 1. Befahren des Schulgeländes

- Während der Schulzeit darf der Schulhof nicht befahren werden – auch nicht mit Skateboards, Zweirädern, Inlinern u. ä..
- Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Parkplatz unterhalb des Schwimmbades oder auf dem Parkplatz parallel zum Schwarzen Weg zwischen Tennisgelände und Schulgebäude.
- Dort gibt es auch einen besonders gekennzeichneten Platz für Motorräder.
- Den SchülerInnen steht der untere unbefestigte Teil des Platzes in der Nähe der Tennisanlage zur Verfügung.
- Fahrräder werden in den Ständern auf dem Schulhof abgestellt.
- An Schultagen darf der Schwarze Weg zwischen 7.00 Uhr und 15.00 Uhr ab den Verbotsschildern nicht befahren werden. Ausgenommen sind unsere Schulbusse.

## 2. Verhalten an den Bushaltestellen

- Drängeln und Gerangel an den Haltestellen muss unterbleiben, um die Unfallgefahr zu verringern.  
Ältere Schülerinnen und Schüler haben den größeren Überblick und sollten deshalb besonders umsichtig beim Ein- und Aussteigen sein:  
Sie nehmen Rücksicht auf die Jüngeren, lassen sich von ungeduldigem Schieben nicht anstecken und versuchen mäßigenden Einfluss zu nehmen.
- Auf dem Schulweg und insbesondere als Fahrgäste in öffentlichen Verkehrsmitteln verhalten sich die SchülerInnen unserer Schule höflich und rücksichtsvoll.

## 3. Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist für die Sauberkeit des Schulgeländes und der Schulgebäude verantwortlich und ist verpflichtet, mit der Schuleinrichtung, den Lehr- und Lernmitteln und Medien der Schule sorgfältig umzugehen.

### 3.1 Verhalten auf dem Schulgelände

- Zur Säuberung des Schulgeländes ist ein Hof- und Bistrodienst eingerichtet, den jede Klasse für eine Woche pro Schuljahr übernimmt. Jede(r) Einzelne achtet darauf, dass möglichst wenig Müll anfällt.
- Grünanlagen im Bereich des Schulhofes dürfen nicht betreten und nicht beschädigt werden.
- Der Fahrradabstellplatz darf nur zum Abstellen und Abholen der Fahrräder betreten werden. Auf dem Schulhof müssen Fahrräder geschoben werden.

- Das Spielen mit gefährlichen Gegenständen, z.B. mit Hartgummibällen, Tennisbällen, Schneebällen, Frisbeescheiben und ähnlichem wird nicht geduldet.
- Jegliche Art von Rangelei muss unterbleiben.

### **3.2 Verhalten im Schulgebäude**

- Das Verhalten in den Funktionsräumen, der Turnhalle und im Bistro wird durch besondere Ordnungen geregelt.
- Im gesamten Schulgebäude ist das Werfen mit Gegenständen, jegliches Lärmen, Rennen und Drängeln zu unterlassen.
- Es ist untersagt, sich aus Fenstern, über Brüstungen und Geländer zu lehnen.

### **3.3 Verhalten in den Klassenräumen**

- Die einzelnen Klassen stellen zusammen mit ihren KlassenleiterInnen gemeinsame Verhaltensregeln in gegenseitiger Vereinbarung auf.
- Jede Klasse ist für den ordnungsgemäßen Zustand ihres Klassenraumes verantwortlich. Dies soll durch Einrichtung eines wöchentlichen Ordnungsdienstes geregelt werden.
- Lerngruppen, die in Räumen anderer Klassen oder Kurs- und Funktionsräumen unterrichtet werden, sind für die Einhaltung der Ordnung in diesen Räumen ebenso verantwortlich.
- Die einzelnen Klassen richten einen wöchentlichen Tafeldienst mit zwei Schülerinnen ein, deren Dienst sich auch auf die Tafeln der jeweils genutzten Funktionsräume erstreckt.
- Vor jeder großen Pause wird der Unterrichtsraum von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer abgeschlossen.
- Nach Unterrichtsende hat jede SchülerIn ihren/seinen Platz aufgeräumt und sauber zu verlassen und ihren/seinen Stuhl auf den Tisch zu stellen. Die Fenster werden geschlossen und das Licht ausgeschaltet.

## **4. Verhalten vor und während des Unterrichts, in Pausen und Freistunden**

### **4.1 Verhalten vor dem Unterricht**

- Bis zum Ertönen des ersten Klingelzeichens um 7.45 Uhr halten sich alle Schülerinnen auf dem Schulgelände auf. Der Öffnungsbereich der Eingangstüren ist aus Sicherheitsgründen unbedingt freizuhalten.  
(In den Wintermonaten ist es den Schülerinnen und Schülern erlaubt, sich ab 7.20 Uhr bis zum ersten Klingelzeichen im Foyer des Hauptgebäudes aufzuhalten.)

- Mit dem Ertönen des ersten Klingelzeichens dürfen die SchülerInnen das Schulgebäude betreten und sich zu den Klassenräumen begeben.
- Nach den großen Pausen warten die SchülerInnen vor den Klassenräumen, bis die LehrerInnen diese aufschließen. So lange ist sowohl auf den Gängen als auch im Klassenraum unnötiger Lärm und jedes Gedränge zu vermeiden.
- Turnhalle und Funktionsräume dürfen aus Sicherheitsgründen erst zusammen mit der Lehrperson betreten werden.

#### **4.2 Verhalten während des Unterrichts**

- Der Unterricht beginnt pünktlich. Ist fünf Minuten nach Beginn einer Stunde noch keine Lehrkraft anwesend, so ist es die Aufgabe der Klassensprecherin/des Klassensprechers, dies umgehend im Sekretariat zu melden.
- Zu einem guten Arbeitsklima und einem erfolgreichen Unterricht tragen Mitarbeit, persönlicher Einsatz und Disziplin bei.
- Betätigungen, die den Unterricht stören, müssen unterbleiben.
- Handys müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein.
- Das Ende der Stunde wird durch ein Klingelzeichen angezeigt, die Lehrkraft schließt den Unterricht.

#### **4.3 Verhalten in Pausen**

- In den kleinen Pausen dürfen die Klassenräume nur in begründeten Ausnahmefällen verlassen werden.
- Aus gegenseitiger Rücksichtnahme verhalten sich die SchülerInnen in den Klassenräumen ruhig und legen ihre Arbeitsmaterialien für den nachfolgenden Unterricht bereit.
- In den großen Pausen verlassen alle SchülerInnen die Klassenräume und das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf. Die Lehrkraft verlässt den Klassenraum zuletzt und schließt ab. Eine Ausnahmeregelung gilt im Falle der so genannten „Regenpause“, die durch ein besonderes Klingelzeichen angezeigt wird. Bei schlechter Witterung ist der Aufenthalt während der Pause auf den Fluren im Erdgeschoss des Erweiterungsgebäudes und im Foyer des Hauptgebäudes erlaubt.
- Im Falle eines Raumwechsels nach der Pause werden die benötigten Unterrichtsmaterialien in die Pause mitgenommen.
- Der erste Gongschlag nach der großen Pause erfolgt 5 Minuten vor Stundenbeginn und ist das Zeichen für alle SchülerInnen und alle Lehrkräfte, sich zu den Klassenräumen zu begeben.

#### **4.4 Verhalten in Freistunden für die Klassenstufen 10 – 13 (12)**

- Während Freistunden, d.h. Stunden ohne Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft, ist den SchülerInnen der Aufenthalt in Klassenräumen nicht gestattet. Sie dürfen sich im Bistro oder im Foyer des Hauptgebäudes aufhalten. Dabei ist dringend darauf zu achten, dass keine Unruhe entsteht und andere Klassen nicht gestört werden.
- Die ReO-Bibliothek steht als Arbeitsraum zu Verfügung.
- Auf Beschluss der Schulkonferenz dürfen die SchülerInnen das Schulgelände auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung verlassen. Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt in diesem Fall.

#### **5. Verhalten bei Notfällen und Unfällen**

- Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verhält sich so, dass Unfälle möglichst vermieden werden.
- Bei Unfällen werden SchülerInnen selbst helfend tätig oder wenden sich an die nächste erreichbare Lehrkraft, die weitere Maßnahmen einleitet. Bei jedem Schulunfall – auch auf dem Schulweg – ist die Schulleitung umgehend zu informieren.
- Alle SchülerInnen sind für den Schulweg, den Weg zwischen Sportstätten und Schule, während der Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen gesetzlich gegen Unfall versichert. Unfälle sind umgehend schriftlich oder telefonisch im Sekretariat zu melden. Formulare für den erforderlichen Unfallbericht sind im Sekretariat erhältlich. Um eventuelle Ersatzansprüche zu gewährleisten ist jeder Schulunfall schriftlich zu melden.
- Die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind auf dem gesamten Schulgelände zu beachten.

#### **6. Verhalten im Schadensfall**

- Für Schäden, die eine Schülerin oder ein Schüler verursacht, sind diese selbst bzw. ihre Erziehungsberechtigten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich und haftbar.

## **Verhaltenscharta / Katalog pädagogischer Maßnahmen**

Die Hausordnung gibt neben der Allgemeinen Schulordnung (ASchO) klare Regeln für das Zusammenleben und gemeinsame Arbeiten an unserer Schule vor. Jeder – SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte – muss bereit sein, die bestehenden Regeln zu akzeptieren und sie einzuhalten.

Eine Nichteinhaltung von Regeln zieht Folgen in Form erzieherischer Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, Schadenersatzleistungen nach sich, die individuell zu prüfen und festzusetzen sind.

Die **Allgemeine Schulordnung** verweist in **§ 16** auf Erziehungsmaßnahmen wie folgt:

(1) Die Wahl der Erziehungsmaßnahmen bleibt dem Lehrer überlassen. Unter Berücksichtigung erzieherischer Grundsätze soll er verantwortungsbewusst seine Wahl so treffen, dass sie der jeweiligen Situation und der Persönlichkeit des Schülers gleichermaßen gerecht wird.

(2) Besonders geeignet sind Erziehungsmaßnahmen, die dem Schüler bestimmte Pflichten auferlegen, insbesondere solche, die in der Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens, der Entschuldigung für eine Kränkung oder in Kompensationshandlungen bestehen. Nacharbeiten unter Aufsicht ist als Erziehungsmaßnahme bei schuldhaften Lernrückständen zulässig. Die Erziehungsberechtigten sind vorher zu unterrichten.

In Anlehnung daran bieten sich folgende ergänzende erzieherische Maßnahmen bei Regelverstößen an:

### **Zielführende Gespräche:**

- Mit den SchülerInnen werden Einzelgespräche von den betroffenen FachlehrerInnen oder KlassenlehrerInnen geführt.
- Ein Dreiergespräch mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer, der Schülerin/dem Schüler und der Mediatorin oder dem Schoolworker kann Fehlverhalten analysieren und Ziele und Methoden der individuellen Verhaltensänderung festlegen.
- Ein Gespräch zwischen Eltern, Lehrerin/Lehrer und Schülerin/Schüler kann hilfreich sein.
- Ein Klassengespräch über das jeweilige Fehlverhalten wird für einen Termin nach Unterrichtsschluss anberaunt.
- Die einzelnen Klassen stellen Klassenverhaltensregeln in gegenseitiger Vereinbarung auf.
- Die SchülerInnen werden zur Selbstkontrolle angeleitet.

### **Weitere Maßnahmen:**

- Beim dritten Vergessen der Hausaufgabe erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern. KlassenlehrerInnen erhalten ein Duplikat.
- Der Unterrichtsstoff, der aufgrund von Störungen nicht hat erarbeitet werden können, muss selbsttätig nachgearbeitet werden.
- Die SchülerInnen werden verpflichtet, die Stundeninhalte schriftlich zu dokumentieren oder zu Beginn der nächsten Unterrichtsstunde in einem Kurzreferat wiederzugeben.
- Eine Unterrichtsstunde kann bei kollektiven Störungen zu einem vereinbarten Zeitpunkt nachgehalten werden.
- Die SchülerInnen verfassen eine schriftliche Stellungnahme zu ihrem regelwidrigen Verhalten und formulieren einen konstruktiven Lösungsansatz.
- Die SchülerInnen übernehmen Reinigungsdienste auf dem Schulhof, im Klassenraum oder im Bistro.
- Bei geringfügigen Sachbeschädigungen sind die SchülerInnen zur selbsttätigen Ausbesserung verpflichtet.

Über das jeweilige Fehlverhalten der Schülerin/des Schülers und die getroffene erzieherische Maßnahme sind die Eltern schriftlich zu unterrichten. Die LehrerInnen dokumentieren die getroffenen erzieherischen Maßnahmen in ihren eigenen Klassenunterlagen. Das Fehlverhalten wird seinen Niederschlag in der Verhaltens- bzw. Mitarbeitsnote der betroffenen SchülerInnen finden.

Erst wenn erzieherische Maßnahmen ohne nachhaltigen Erfolg geblieben sind, sind Ordnungsmaßnahmen gemäß § 32 des Schulordnungsgesetzes(SchoG) zu ergreifen.

**Damit unser Zusammenleben auf der Grundlage der Vereinbarungen der Haus- und Schulordnung und Verhaltenscharta funktioniert, bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Dieses Miteinander trägt dazu bei, die Persönlichkeit der jungen Menschen zu stärken und sie zu selbständigem und verantwortlichem Handeln zu befähigen.**